

BAUWERBER:
 Name
 Post-Anschrift
 PLZ Ort
 Telefon
 Mobil
 Email

An die
 Stadtgemeinde Bad Vöslau
 Baubehörde
 Schloßplatz 1
 2540 Bad Vöslau

Die Übermittlung ist unbedingt im Original erforderlich.

Bad Vöslau, am

Betrifft:

Bauplatz-Anschrift:		
Grundstücks-Nr.:	EZ.:	KG:

M e l d u n g

gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014

1) Unter Hinweis auf die angeschlossenen Beilagen übermittel(n) ich (wir) hiemit folgende Meldung gemäß § 16, Abs. 1 Ziffer NÖ Bauordnung 2014 auf obiger Liegenschaft zur Durchführung folgendes Vorhabens:

.....

2) Beilagen zur Meldung:

- a) Darstellung / Planskizze (1-fach; A4 oder A3; **unbedingt erforderlich !**)
- b) Beschreibung des Vorhabens (1-fach; A4; **unbedingt erforderlich !**)
- c) Zusätzliche Beilagen (1-fach; A4; **unbedingt erforderlich !**):

3) Mir (uns) sind folgende Punkte bekannt:

3.1 Meldepflichtige Vorhaben sind innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung ihrer Ausführung der Baubehörde schriftlich (inkl. vollständiger Beilagen) zu melden.

GRUNDEIGENTÜMER

.....

(Datum und Unterschrift)

BAUWERBER

.....

(Datum und Unterschrift)

Meldepflichtige Vorhaben gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014

(1) Folgende Vorhaben sind der Baubehörde schriftlich zu melden:

1. die ortsfeste Aufstellung und die Entfernung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden, ausgenommen jener, die nach § 15 Abs. 1 Z 5 anzeigepflichtig sind;
2. der Austausch von Klimaanlage nach Z 1, wenn die Nennleistung verändert wird;
3. die Aufstellung von Heizkesseln für gasförmige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind;
4. die Aufstellung von Öfen, ausgenommen jene in Wohngebäuden mit nicht mehr als 2 Wohnungen sowie in Reihenhäusern (§ 17 Z 6);
5. der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter § 14 Z 8 und § 15 Abs. 1 Z 6 fallen.

Zusätzliche Beilagen gemäß § 16 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014

- a) **Anschlussbefund** (Befund über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Ofen), bei:
Z.4 Aufstellung von Öfen

Grundrisse Ansichten Schnitte

zur Meldung gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014

Vorhaben:

Planskizzen:

Grundriss(e) (M 1: 100)

Schnitt(e) und Ansicht(en) (M 1:100)

Abmessungen (Länge, Breite, Höhe)

Abstände zu den Grundstücksgrenzen

Technische Beschreibung

zur Meldung gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014

Vorhaben:

Beschreibung: Abmessungen (Länge, Breite, Höhe)

Materialien

Entwässerung

Statische Beschreibung

BAUWERBER:
 Name
 Post-Anschrift
 PLZ Ort
 Telefon
 Mobil
 Email

An die
 Stadtgemeinde Bad Vöslau
 Baubehörde
 Schloßplatz 1
 2540 Bad Vöslau

Die Übermittlung ist unbedingt im Original erforderlich.

Bad Vöslau, am

Betrifft:

Bauplatz-Anschrift:		
Grundstücks-Nr.:	EZ.:	KG:

M e l d u n g

gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014

1) Unter Hinweis auf die angeschlossenen Beilagen übermittel(n) ich (wir) hiemit folgende Meldung gemäß § 16, Abs. 1 Ziffer NÖ Bauordnung 2014 auf obiger Liegenschaft zur Durchführung folgendes Vorhabens:

.....

2) Beilagen zur Meldung:

- a) Darstellung / Planskizze (1-fach; A4 oder A3; **unbedingt erforderlich !**)
- b) Beschreibung des Vorhabens (1-fach; A4; **unbedingt erforderlich !**)
- c) Zusätzliche Beilagen (1-fach; A4; **unbedingt erforderlich !**):

3) Mir (uns) sind folgende Punkte bekannt:

3.1 Meldepflichtige Vorhaben sind innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung ihrer Ausführung der Baubehörde schriftlich (inkl. vollständiger Beilagen) zu melden.

GRUNDEIGENTÜMER
.....
(Datum und Unterschrift)

BAUWERBER
.....
(Datum und Unterschrift)

Meldepflichtige Vorhaben gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014

(1) Folgende Vorhaben sind der Baubehörde schriftlich zu melden:

1. die ortsfeste Aufstellung und die Entfernung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden, ausgenommen jener, die nach § 15 Abs. 1 Z 5 anzeigepflichtig sind;
2. der Austausch von Klimaanlage nach Z 1, wenn die Nennleistung verändert wird;
3. die Aufstellung von Heizkesseln für gasförmige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind;
4. die Aufstellung von Öfen, ausgenommen jene in Wohngebäuden mit nicht mehr als 2 Wohnungen sowie in Reihenhäusern (§ 17 Z 6);
5. der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter § 14 Z 8 und § 15 Abs. 1 Z 6 fallen.

Zusätzliche Beilagen gemäß § 16 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014

- a) **Anschlussbefund** (Befund über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Ofen), bei:
Z.4 Aufstellung von Öfen

Grundrisse Ansichten Schnitte

zur Meldung gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014

Vorhaben:

Planskizzen:

Grundriss(e) (M 1: 100)

Schnitt(e) und Ansicht(en) (M 1:100)

Abmessungen (Länge, Breite, Höhe)

Abstände zu den Grundstücksgrenzen

Technische Beschreibung

zur Meldung gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014

Vorhaben:

Beschreibung: Abmessungen (Länge, Breite, Höhe)

Materialien

Entwässerung

Statische Beschreibung